



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

XXII. GP.-NR

425/AB

2003-07-17

zu 490/J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

DVR: 0000051  
GZ 50.115/1892-II/1/a/03

DR. ERNST STRASSER  
HERRENGASSE 7  
A-1014 WIEN  
POSTFACH 100  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ernst.strasser@bmi.gv.at

Wien, am 16. Juli 2003

Die Abgeordnete zum Nationalrat Parnigoni und GenossInnen haben am 4. Juni 2003 unter der Nummer 490/J an mich eine schriftliche parlamentarische Abfrage betreffend „Gerüchte über die Übernahme von Justizwachebeamten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantwort ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

In den vergangenen Monaten hat eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Bundesministeriums für Inneres, des Bundesministeriums für Justiz und des Bundesministeriums für Finanzen die Möglichkeit einer Eingliederung der Justizwache in einen einheitlichen Exekutivkörper geprüft. Hauptaugenmerk wurde dabei auf die Prüfung möglicher synergetischer Effekte gelegt.

Aus Sicht des Bundesministeriums für Inneres erscheint es im Sinne einer wirtschaftlichen, sparsamen und wirksamen Verwaltung geboten, alle Möglichkeiten eines sparsamen und effektiven Ressourceneinsatzes im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger zu prüfen. Die Entscheidung über die weitere Vorgangsweise wird erst nach Vorliegen aller Ergebnisse der Machbarkeitsstudie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Justiz getroffen werden.

**Zu Frage 2**

siehe Frage 1